



Entlastung für pflegende Angehörige

Anja Schneider, Jennifer Münzner
Pflegestützpunkt Strausberger Platz



Agenda

- Angebote der Pflegestützpunkte
- Der Weg zum Pflegegrad
- Leistungsansprüche
- Familienpflegezeitgesetz
- weitere Hilfe



Die Angebote der Pflegestützpunkte

- niedrigschwellig und kostenfrei
- wohnortnah
- trägerunabhängig* und anbieterneutral für alle gesetzlichen Pflegekassen
- offen für jeden, der Fragen zum Thema Pflege hat

Wir informieren, beraten und unterstützen

- Telefonisch (Mo - Fr 9:00 – 18:00 Uhr)
- Persönlich (Di 9:00 - 15:00 Uhr und Do 12:00 – 18:00 Uhr)
- im Hausbesuch
- Videoberatung

Wozu beraten wir

- Alltagshilfen - auch im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit
- Antragstellung zum Pflegegrad und Widerspruch
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Demenz
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Hilfsmittel und Wohnumfeldverbesserung
- Betreuung/ Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung
- weitere sozialrechtliche Ansprüche
- Wohnformen
- Ehrenamtliche Angebote ...



Der Weg zum Pflegegrad



verbraucherzentrale

Module

Begutachtung von Pflegebedürftigkeit –
Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet



Die Flexible - oder „gut für den Einstieg“ Kombileistungen

Nur teilweise Inanspruchnahme von Pflegesachleistung plus
anteiliges Pflegegeld = Kombinationsleistung

Beispiel:

Pflegegrad 2:	Sachleistung	724,00€
	Pflegegeld	316,00€

Erbrachte Sachleistung	362,00 € (entspricht 50% von 724,00€)
Anteiliges Pflegegeld	158,00€ (entspricht 50% von 316,00€)

Die Vielseitige – und Unterschätzte!

Angebote zur Unterstützung im Alltag, 125 €/§ 45 Leistungen

Zur Verwendung von:

Angebote zur Entlastung im Alltag (z.B. im Haushalt)

Leistungen der Tagespflege

Leistungen der Kurzzeitpflege

Pflegeleistungen

Betreuungsleistung (Pflegedienstes oder Betreuungsdienstleister)

Nachbarschaftshilfe

Die Bedeutsame Tagespflege (und Nachtpflege)

wenn häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt ist
zur Entlastung der Pflegeperson
ab Pflegegrad 2

Zusätzliche Inanspruchnahme der teilstationären Pflege in Höhe des Sachleistungsbetrages des jeweiligen Pflegegrades bei Nutzung von Sachleistungen, Pflegegeld und Kombinationsleitungen.

Die für den Notfall Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht ab Pflegegrad 2

Anspruch auf Kurzzeitpflege - 1774€

+ Übertrag aus der Verhinderungspflege 1612€

Anspruch auf Hälfte des Pflegegeldes

- Nach Krankenhausentlassung/ wenn häusliche Versorgung noch nicht möglich ist,
- im Urlaubsfall der pflegenden Angehörigen,
- wenn der pflegende Partner ausfällt,

- oder im Jahresverlauf einfach mal eine Auszeit planen

Der bedeutsame Joker!

Verhinderungspflege

Tageweise bis maximal 6 Wochen pro Kalenderjahr/maximal 1612€

Stundenweise (bei weniger als 8 Stunden täglich, keine Kürzung des Pflegegeldes und keine Anrechnung auf Gesamtanspruch von 6 Wochen)

+ Übertrag aus der Kurzzeitpflege 806 € = 2418 €

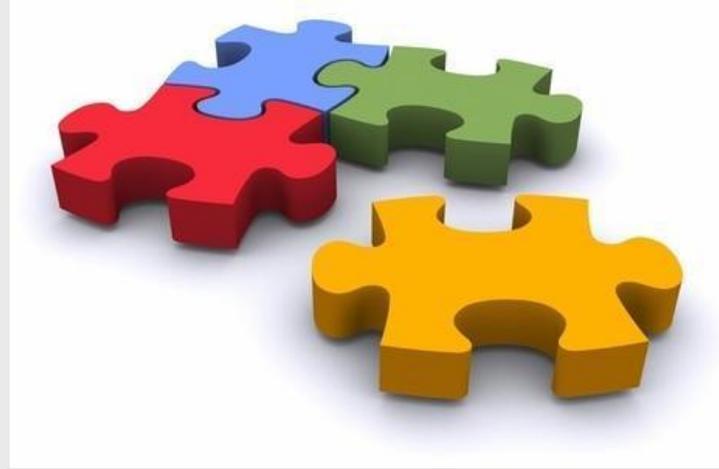
- Jährlich nutzbar (Kalenderjahr)
- ambulant, teilstationär und stationär möglich
- mindestens sechsmonatige Anwartschaft
- ab Pflegegrad 2



Was vielleicht noch?



Selbsthilfe(gruppen) nutzen
Pflegekurse – Stärkung der
Pflegekompetenz
PLiP – ProblemLösen in der
Pflegeberatung



Pflegezeit und
Familienpflegezeit
Seelenhygiene - Kaffee
trinken und Quatschen mit
einer Kollegin
Pflege in Not



Freizeit und Erholung
Auf Hobbys und lieb
gewesenes besinnen
Reisen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

